



ANNAHMEKRITERIEN

für gemischtes Flachglas (16 01 20)

Zusammensetzung der verschiedenen Qualitäten:

- Isolierglas inkl. Randverbund
- Verbundglas, Autoglas
- Drahtglas
- Panzerglas
- Brandschutzglas
- herausgeschlagenes Glas aus Altfenstern mit geringen Kittanhaftungen
- Farbglas
- Spiegel < 1 Gew.%
- Glasbausteine ohne Mörtelanhaftungen

Von der Annahme ausgeschlossen ist (auch vermischt) Flachglas mit:

- Bauschutt, Steine, Keramik
- Holz
- bleihaltiges Glas, z. B. Bildschirme und Bleikristall
- Ceran, z. B. Kochfeld
- Hochtemperaturgläser, z. B. Laborgläser
- Glasbausteine mit Mörtelanhaftungen
- Schmuckglas (Borosilikat)

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlung- und Entsorgungsweg erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu Lasten des Abfallerzeugers.